

### Europäische Krankenversicherungskarte gilt in 31 europäischen Ländern

Rechtzeitig vor den Sommerferien, der Fußball-Europameisterschaft EURO 2012 und den Olympischen Spielen London 2012 hat die Europäische Kommission eine Anwendung für Smartphones (APP) online gestellt, in der erklärt wird, wie man die *Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK)* verwendet. Mit der Karte hat man Zugang zu staatlichen Gesundheitsdienstleistungen bei Krankheit oder Unfall auf Reisen und während eines vorübergehenden Aufenthalts im europäischen Ausland.

Die EKVK erleichtert es den Versicherten in 31 europäischen Ländern (in den 27 EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und in der Schweiz), bei vorübergehenden Aufenthalten im Ausland Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. PatientInnen haben mit der EKVK-Karte bei Krankheit oder Unfall Anspruch auf den gleichen Zugang zu staatlichen Gesundheitsdienstleistungen (z. B. Arztbehandlung, Apotheke, Krankenhaus oder Gesundheitszentrum) wie die BürgerInnen des Landes, in dem sie sich gerade aufhalten. Zu beachten ist, dass die Krankenversorgung im Ausland oft gänzlich anders geregelt ist als in Österreich.

Die nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Bevölkerung darüber informiert ist, dass es diese Karte gibt, dass sie leicht erhältlich ist und dass BesucherInnen sie in ihrem Land verwenden können, um Zugang zu dringenden Behandlungen zu bekommen. Die Europäische Kommission arbeitet hierfür bei der vollständigen Umsetzung des Systems und der Sensibilisierung der EU-BürgerInnen für die Vorteile der Karte mit den Mitgliedstaaten eng zusammen.

Die EKVK finden Sie auf der Rückseite Ihrer österreichischen e-card. So wie Sie die grüne Vorderseite im Inland verwenden, nutzen Sie die blaue Rückseite im Ausland. Der Chip auf der e-card gehört nicht zur EKVK und ist im Ausland noch nicht verwendbar (ausgenommen bei netc@rdS-Partnern). Außerhalb des EU-/EWR-Raumes bzw. der Schweiz gilt die EKVK *nicht*, für einige Staaten gibt es aber nach wie vor "Urlaubskrankenscheine".

Direktlink zum EKVK-APP der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=509&langId=de>

Weiterführende Informationen:

[http://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/channel\\_content?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel\\_content.cmsWindow&p\\_menuid=64537&p\\_tabid=2](http://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/channel_content?ctrl:cmd=render&ctrl>window=esvportal.channel_content.cmsWindow&p_menuid=64537&p_tabid=2)

und

<http://netcards-project.com/web/frontpage>

